



Deutscher Bundestag
4. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. November 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss Desens-1

Es wird Beweis erhoben zur Klärung der Fragen:

3. ob und wenn ja, wie und zu welchen Beteiligungen an Cum/Ex-Geschäften es ggf. bei privaten Kreditinstituten, Kreditinstituten mit Beteiligung des Bundes oder Kreditinstituten während der Laufzeit von Stabilisierungsmaßnahmen des Finanzmarktstabilisierungsfonds gekommen ist, wer ggf. davon profitiert hat und ob Organe der Bank und von diesen beauftragte Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und ggf. Vertreter der öffentlichen Eigentümer Kenntnisse über diese Geschäfte und deren rechtliche Gestaltung erhielten unterbinden (siehe B 11.5. des Untersuchungsauftrages, BT-Drs. 18/6839 und 18/7601);
4. ob und wenn ja, wie und in welchem Umfang sich darüber hinaus andere Marktteilnehmer an den Cum/Ex-Geschäften beteiligt haben und wer ggf. hiervon profitiert hat (siehe B 11.7. des Untersuchungsauftrages, BT-Drs. 18/6839 und 18/7601);

durch das

Verlangen auf Herausgabe

der laut seiner Aussage in der Befragung durch den Ausschuss am 29.09.2016 in seinem Besitz befindlichen von der Kanzlei Freshfields-Bruckhaus-Deringer erstellten Gutachten zu Steuerfragen im Sinn des Untersuchungsauftrags,

das gemäß § 29 Absatz 1 PUAG gerichtet wird an Herrn Professor Dr. Marc Desens.



Es wird darum gebeten, die beigezogenen Beweismittel bis 1 Wochen nach Zustellung vorzulegen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Krüger".

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB